

Beschluss Gemeinderat 28.01.2019

1. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches (siehe Anlage 2) einen Entwurf für eine Stellplatzsatzung entsprechend nachfolgender Begründung und dem Vorgehensvorschlag zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellplatzsatzung nach 5 Jahren auf ihre Praktikabilität in der Praxis zu prüfen und in den Gremien Bericht zu erstatten.

Bei 20 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.